

Panoramafreiheit

Englisch: Panorama Freedom

PRODUKTION

Rechtliche Regel — Architektur und öffentliche Kunstwerke darf man in Filmen zeigen, ohne Genehmigung oder Gebühren zu zahlen. Schützt Drehorte vor Lizenzgebühren, unterscheidet sich aber je nach Rechtsordnung.

Eine Kamera schwenkt über eine Glasfassade eines modernen Bürogebäudes in einer europäischen Stadt, dahinter ein öffentliches Kunstwerk — ohne dass dafür Lizenzgebühren anfallen. Das ist Panoramafreiheit in der Praxis. Sie erlaubt, Architektur und Kunstwerke im öffentlichen Raum zu filmen, ohne den Eigentümer oder Künstler um Erlaubnis zu bitten oder Lizenzgebühren zu entrichten. Für Set-Manager und Produzenten ist das ein entscheidender wirtschaftlicher Vorteil — besonders bei aufwendigen Stadtdrehs, wo jede Genehmigung Kosten und Zeit kostet. Die praktische Reichweite variiert erheblich je nach Rechtsordnung. Im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) ist die Panoramafreiheit großzügig ausgelegt: Gebäudefassaden, Skulpturen, Denkmäler und sogar zeitgenössische Kunstinstallationen dürfen abgelichtet und gefilmt werden, solange sie von öffentlich zugänglichen Orten aus sichtbar sind. Anders in vielen Teilen der USA oder Frankreich, wo architektonische Werke oft urheberrechtlich geschützt bleiben. Ein französischer Dreh mit Eiffel-Tower-Nachtbeleuchtung kann teuer werden, während die nächtliche Berliner Skyline frei ist. Am Set bedeutet das konkret: Für Gebäude, die von der Straße aus gefilmt werden, sind keine zusätzlichen Genehmigungen erforderlich — Privatgrundstücke sind davon ausgenommen. Sobald Privatland betreten oder eine private Kunstsammlung gezeigt wird, endet die Freiheit. Auch bewusste Detailaufnahmen einzelner Kunstwerke (etwa eine Close-up-Sequenz auf einer Skulptur) können in manchen Ländern anders bewertet werden als Nebensichtbarkeit. Manche Produzenten arbeiten präventiv: Sie dokumentieren, dass Architektur „incidental“ im Bild ist, nicht inszeniert. Das schützt bei späteren rechtlichen Fragen, besonders wenn der Film in mehreren Ländern vermarktet wird. Der Production Designer sollte diese Unterschiede kennen — nicht nur für die Planung des Drehtages, sondern auch für Post-Production-Entscheidungen: ob eine Fassade digital verfremdet werden kann oder im Schnitt gepixelt werden muss. Panoramafreiheit ist kein globales Ticket. Die lokale Rechtsordnung ist stets zu prüfen. Bei internationalen Koproduktionen empfiehlt sich anwaltliche Beratung — eine Minute Eiffel-Tower-Licht kann den gesamten internationalen Release komplizieren, während dieselbe Aufnahme in der Schweiz völlig unproblematisch wäre.